

Wirtschaftsplan 2004

für das Sondervermögen in der Betriebsform

„eigenbetriebsähnliche Einrichtung“

Stadtwasserung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004

1 Grundlagen

Die Stadt Fürth betreibt als kommunale Gebietskörperschaft die Abwasser-ableitung und -beseitigung für das Stadtgebiet Fürth. Des Weiteren bestehen Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Fürth und verschiedenen Nachbargemeinden (Abwassergäste), die ihre Abwässer nach Fürth in die Kläranlagen (Hauptkläranlage, Kläranlage Nord) einleiten und dort reinigen lassen.

Die Abwasserbeseitigung wird aus Einnahmen von Dritten (Rechnungen) und Gebühren der Abwasserschuldner finanziert (Bayerisches Kommunalabgaben-gesetz Artikel 8 in Verbindung mit der BGS - EWS der Stadt Fürth vom 02.02.1994 – berichtigt 18.02.1994). Das Gebühren-/Entgeltaufkommen muss die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Die Abwassergebühren wurden zum 01.01.2004 von 1,23 Euro (seit 1994) auf 1,92 Euro angehoben, da die Gebühren nicht mehr kostendeckend waren. Auch wurde wegen der bevorstehenden Einführung des gesplitteten Gebührenhaushaltes ein zweijähriger Kalkulationszeitraum (Wirtschaftsjahr 2004 und 2005) vorgegeben.

Nachdem mehrere Nachbargemeinden ihre Abwässer in die Fürther Kläranlagen einleiten, werden die Ausgaben verursachergerecht ermittelt und diese in Rechnung gestellt.

Die Stadtentwässerung des Tiefbauamtes Fürth (TfA/E) war bis 31.12.2003 Regiebetrieb. Seit 01.01.2004 wird die Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes Fürth in der Betriebsform Sondervermögen als eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung gemäß Art. 88 Abs. 6 Bayerische Gemeindeordnung geführt.

Der Wirtschaftsplan 2004 der Stadtentwässerung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004
- Erfolgsplan 2004
- Vermögensplan 2004
- Stellenplan und Stellenübersicht 2004
- Finanzplanung (Erfolgs- und Vermögensplan)
-

2 Erfolgsplan 2004

Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2003 musste die Abwassergebühr hinsichtlich ihres Kostendeckungsgrades überprüft werden. Es wurde festgestellt, dass die Abwassergebühren auf Dauer nicht mehr kostendeckend waren. Eine Abwassergebührenerhöhung zum 01.01.2004 war somit erforderlich.

Erlöse / Erträge

Die Ausgabenansätze 2004 und 2005 wurden unter Orientierung an en zweijährigen Kalkulationszeitraum identisch geplant. Die Umsatzerlöse der Stadt Fürth erhöhen sich durch die erhöhte Abwassergebühr (+ 39 %). Nachdem die Abwassergäste verursachungsgerechte Abwasserreinigungsgebühren entrichten müssen, erhöhen sich auch hier ziemlich drastisch die Erlöse. Die Entgelte für sonstige Dienstleistungen sind schwer vorhersehbar und wurden nach vorsichtiger Einschätzung vorgenommen.

Aufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für Instandhaltung und Unterhalt (2.2) steigen aufgrund der altersbedingten Anlagen signifikant an (+ 33 %). Die Aufwands-position „Energiekosten“ wurden um 13 % erhöht. Gründe liegen zum einem in Kostensteigerungen des Energiebereichs und zum anderen ist mit einem erhöhten Energieverbrauch wegen Baumaßnahmen auf der Hauptkläranlage zu rechnen. Die Entsorgungskosten sind im HH-Jahr 2003 - im Gegensatz zum Vorjahr - wegen mangelnder Faulraumkapazität erheblich angestiegen (+ 27 %). Die Aufwandsverrechnungen zur Stadt Fürth wurden geschätzt und um 22 % erhöht, da das Bauverwaltungsamt der Stadtentwässerung Mehrkosten wegen der Vorbereitung des gesplitteten Gebührenmaßstabes in Rechnung stellen wird.

Der direkte Personalaufwand wurde auf der Basis der vorhandenen Stellen, den Tarifierhöhungen und vier zusätzlichen Stellen geschätzt..

Die Planungs-/Beratungs- und Prüfungskosten werden um 97 % erhöht, da verschiedene Planungs- und Beratungsleistungen u. a. wegen Einführung des gesplitteten Gebührenmaßstabes benötigt werden. Aufgrund von laufenden Investitionen wird ein Rückgang der Abwasserabgabe für die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005 prognostiziert.

Wegen der bis zur Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vorliegenden Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten wurden Darlehenszinsen 2004 zunächst in Höhe der (bisherigen) kalkulatorischen Zinsen angesetzt.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2003 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.691.106 Euro festgestellt. Diese Kostenunterdeckung wurde halbiert und jeweils in die Wirtschaftsjahre 2004 und 2005 als Unterdeckung aus dem Vorhaushalt vorgetragen (ao Aufwand). Im Wirtschaftsjahr 2005 – so die Prognose – sollte die Unterdeckung abgetragen sein.

Rechnungsergebnis

Die Rechnungsergebnisse erscheinen in den Jahren 2004 und 2005 ausgeglichen, da die Unterdeckungen anteilig auf beide Wirtschaftsjahre verteilt wurden.

3 Vermögensplan 2004

Der Vermögensplan 2004 entstand aus der vorläufigen Fortschreibung der MIP 2003 des TfA/E. Für den Vollzug des Vermögenshaushalts sollen Finanzmittel (Investitionen) in Höhe von 18,0 Mio. Euro dienen.

In der Haushaltssatzung 2004 sind für das Wirtschaftsjahr 2004 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vorgesehen.

Zusätzlich wird erwartet, dass der Stadtentwässerung die HH-Reste aus dem HH-Jahr 2003 in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro übertragen werden. Die Stadtentwässerung rechnet deshalb im Wirtschaftsjahr 2004 mit 19,2 Mio. Euro an Finanzmitteln. Die Stadtentwässerung ist aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtet die geplanten Bauprojekte unverzüglich umzusetzen.

Der Vermögensplan und der Investitionsplan 2004 enthält die jährlichen Ansätze bis zum Jahr 2007 bzw. 2008 (Maßnahmenprogramm).

Wegen der bis zur Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht vorliegenden Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten wurden die Darlehenstilgungen 2004 zunächst in Höhe der Abschreibungen angesetzt.